

Auswendiglernen von Lektürehilfen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2007 16:53

[kaddl](#)

Der Nachweis, dass das so wortwörtlich schon woanders von einem Dritten verfasst wurde, reicht.

Wer also Lektürehilfen auswendig lernt und sie in der Klausur als eigenständige Analyse bzw. als eigenes geistiges Gut verkaufen will, erstellt ein Plagiat. Es reicht also, wenn man nach der Klausur die Originalquelle findet. Dann ist es irrelevant, ob während der Klausur abgeschrieben wurde.

Gruß

Bolzbold